

Abschiebungsbeobachtung am Flughafen

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Im Jahr 2008 trat die EU-Rückführungsrichtlinie in Kraft. Dieser zufolge sollen die Mitgliedsstaaten ein „wirksames System zur Überwachung von Rückführungen“ schaffen. Am Hamburger Flughafen wurde daraufhin eine Abschiebebeobachtungsstelle der Diakonie zur Beobachtung der dort stattfindenden Abschiebungen geschaffen. Dem zu dieser Stelle begleitenden Forum gehören neben den Kirchen, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein auch die zuständigen Landesbehörden und -ministerien sowie die Bundespolizeidirektion an. Das Land Schleswig-Holstein nutzt den Flughafen in Hamburg regelmäßig für Abschiebungen.

Eine Abschiebung ist das harte Ende eines behördlichen Verfahrens. Die betroffenen Personen haben Zeit und Mühen für die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland gesteckt. Durch die Abschiebung bleibt die Hoffnung auf ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Auskommen nicht nur unerfüllt, sondern wird zunehmend unwahrscheinlicher. In schlimmsten und häufigen Fällen droht sogar ein Dasein voller Zwang, Unwägbarkeiten, Armut. Furchtbar war ein berühmter Todesfall im Jahr 1999, als der Sudanese Aamir Ageeb während der Abschiebung von Frankfurt nach Khartum verstarb.

Es überrascht nicht, dass sich Betroffene gegen Abschiebungsmaßnahmen wehren. Als Reaktion kann es vor und während einer Abschiebung zur Anwendung von Zwang durch Polizist*innen kommen. Zwecks Dokumentation erstellt das Flughafenforum einen regelmäßigen Bericht seiner Beobachtungen. Dieser beruht im Wesentlichen auf der Arbeit des offiziellen Beobachters. Im aktuellen Bericht für den Zeitraum März 2018 bis März 2019 wird zwischen vier Arten von Maßnahmen unterschieden: Als Einzelmaßnahmen werden Abschiebungen von einer Person oder Familie mit einem Linienflugzeug verstanden. Bei Kleinchartermaßnahmen werden kleine Flugzeuge gemietet, auch das Anmieten von Ambulanzflugzeugen samt medizinischer Ausrüstung und Personal ist möglich. Bekannt sind auch Abschiebungen über Sammelcharter, das meint, Anmieten ganzer Flugzeuge zwecks Abschiebung von mehreren Dutzend Personen. Abschiebungen z. B. nach Afghanistan werden oft auf diese Weise durchgeführt. Hier ist es üblich, dass Personen aus mehreren Bundesländern in dasselbe Flugzeug gebracht werden. Auch ist es möglich, dass der Zielstaat sein eige-

Einblicke in eine Blackbox

nes Personal nutzt, um die abzuschiebenden Personen am Flughafen Hamburg abzuholen. Für gewöhnlich sind speziell geschulte Sicherheitsbeamt*innen, Ärzt*innen und Dolmetscher*innen an Bord einer Sammelcharter.

885 Flughafenabschiebungen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 885 Abschiebungsmaßnahmen am Flughafen durchgeführt, davon 520 veranlasst durch die Hamburger Innenbehörde. Von diesen 885 wurden 183 beobachtet. Im Forum selbst wurden 27 Einzelfälle besprochen. Im offiziellen Bericht werden mehrere anonymisierte Fallbeispiele genannt. Es wird betont, dass diese keinesfalls repräsentativ für den Berichtszeitraum seien. Interessant ist, was offiziell festgehalten wird.

Ein Fallbeispiel zeigt die Geschichte eines an Niereninsuffizienz erkrankten Mannes aus Ghana, der mit einem Medical Charter nach Accra gebracht wurde. Der Mann hatte nach mehr als 10 Jahren in Deutschland keine Kontakte mehr nach Ghana und war laut Aussage des begleitenden Arztes „todkrank“. Der Arzt übergab noch Unterlagen und Medikamente für drei Monate, die von der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt wurden, ins Flugzeug. Im Bericht des Forums wird auch die interne Debatte über diesen Fall zusammengefasst wiedergegeben. So war die verantwortliche Ausländerbehörde der Auffassung, „dass die gesundheitliche Versorgung des Betroffenen während des Fluges durch die besondere medizinische Betreuung gewährleistet gewesen sei. [...] Die Kosten der Maßnahme seien vor dem Hintergrund enormer Versorgungskosten der Person in Deutschland rational und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten

zu rechtfertigen.“ Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Fallbeispiel um einen Abschiebeflug, über den schon der Norddeutsche Rundfunk im März 2019 berichtete. Dem Bericht zufolge habe der Flug für die insgesamt drei Männer aus Ghana samt Personalkosten 60.000 € gekostet.

Vulnerable Gruppen

Die Dokumentation des Forums geht auch auf die Situation vulnerabler Gruppen ein. Dass Kinder körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Abschiebenden mitunter beiwohnen müssen, ist für diese sicherlich verstörend. Problematisch ist auch die Trennung von Familien zum Zwecke der Abschiebung. Die Berücksichtigung des Kindeswohls ist dabei nur selten gegeben. Nicht nur Familienmitglieder können

während einer Abschiebung abwesend sein, auch mangelt es an qualifizierten Dolmetscher*innen am Flughafen. Ein Fallbeispiel schildert die geplante Überstellung eines Afghanen und dessen Mutter nach Schweden. Der Mann konnte sich nicht verständlich machen und wusste nicht, wo seine Mutter war. Deutlich wurde, dass sein Magen schmerzte. Er musste sich mehrfach übergeben, weshalb die Bundespolizei den medizinischen Notdienst der Flughafenfeuerwehr zur Hilfe holte. Auch diese war nicht in der Lage, mit dem Afghanen zu kommunizieren, sodass er in ein Hamburger Krankenhaus gebracht wurde. Besonders interessant ist an diesem Fall, wie der Stand der Bearbeitung im Forum geschildert wird. „Die Behörde für Inneres und Sport der Hansestadt Hamburg verfährt wie von nichtstaatlichen Akteur*innen

gewünscht und setzt Sprachmittler*innen bei der Zuführung auch am Flughafen ein. [...] Im Forum erging die Anregung an die anderen zuführenden Stellen, die Begleitung der Maßnahmen durch Sprachmittler*innen aufgrund der positiven Erfahrungen mit der in Hamburg nun üblichen Praxis, bis zum Abflug zu gewährleisten.“ Das Land Schleswig-Holstein scheint also im Berichtszeitraum die Abzuschiebenden sprachlos werden zu lassen.

Durch das Beobachten der Abschiebung gelingt es, etwas Licht in die Black Box der Abschiebeflüge zu bringen. Die Stelle ist auf öffentliche Gelder angewiesen und wird noch bis Ende 2020 durch die Hamburger Behörde für Inneres und Sport finanziert.

